

Niederschrift

über die IX/035. Sitzung
des Ausschusses für Schule und Sport der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 03.06.2020, um 17:00 Uhr
in der Alfred-Berg-Sporthalle, Holzener Weg 22-24, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bernd Droll

CDU-Fraktion

Frau Ellen Hentschel

für Herrn Werner Zurnieden genannt Döhmann

Herr Marco Kordt

Herr Hans-Georg Rehage

Herr Jörg Schindel

Herr Christian Wulf

SPD-Fraktion

Herr Uwe Gerken

für Herrn Andreas Roters

Herr Carsten-André Gey

Herr Hans Haberschuss

Herr Andreas Jost

Frau Ursula Meise

Fraktion Die Grünen

Herr Bruno Heinz-Fischer

Herr Michael Rotthowe

WfS-Fraktion

Herr Werner Rosener

Fraktion DIE LINKE.

Frau Mechthild Kayser

Fraktionslos

Frau Renate Goeke

beratende Mitglieder

Herr Dirk Schnitzler

Sachk. Einwohner/-in

Herr Peter Schubert

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Volker Eilts
Herr Peter Kranhold
Herr Daniel Lindemann

Frau Anne Matzeik-Kassel
Herr Andreas Pap

Frau Sabine Reetz

Herr Christian Vöcks

Sachbearbeiter im Büro des Bürgermeisters
Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes
Amtsleitung des Amtes für Immobilienmanagement
Abteilungsleitung Ratsangelegenheiten
Amtsleitung des Jugendamtes,
bis 16:45 Uhr, TOP 7 (neu)
Stellvertretende Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes
Technischer Dezernent

Schriftführerin

Frau Alina Reichelt

Sachbearbeiterin im Haupt- und Personalamt

Gäste

Frau Maria Büse-Dallmann
Frau Christina Raunser

Dezernentin der Bezirksregierung Arnsberg
Schulrätin des Kreises Unna

Abwesend:

Entschuldigt

Herr Andreas Roters
Herr Werner Zurnieden genannt Döhmann

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:05 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
6. Informationen über den Stand der Hochbaumaßnahmen mit besonderer Bedeutung, sofern sie Schule und Sport betreffen
7. Erweiterung der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule – Vorstellung einer ersten Vorentwurfsplanung
8. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte **IX/1175/3**
- 8.1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte **IX/1175/4**
-Ergänzungsvorlage
9. Einberufung eines runden Tisches „Schulentwicklung“ **IX/1178**
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 03.03.2020 (Eingang: 03.03.2020) -
10. Sofortprogramm digitale Endgeräte **IX/1214**
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 18.05.2020 (Eingang: 19.05.2020)
11. Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) zum 01.08.2020 **IX/1217**
12. Schwimmfähigkeit der Schwerter Schülerinnen und Schüler **IX/1162**
- gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und Ratsfrau Renate Goeke, FDP vom 17.02.20 (Eingang: 19.02.20)
13. Umsetzung der Wiederaufnahme von Schulunterricht in Schwerte - Anfrage

der Fraktion Die Grünen vom 18.05.2020

14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

15. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Droll eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Lehrer*innen, die Vertreterinnen der Bezirksregierung Arnsberg und der Schulaufsicht des Kreises Unna sowie die Gäste und die anwesende Presse.

Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass TOP 11, Drucks.-Nr. IX/1217 (Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) zum 01.08.2020) als neuer TOP 7 beraten wird und die Anfrage der Fraktion Die Grünen zur Umsetzung der Wiederaufnahme von Schulunterricht in Schwerte als eigener TOP 13 (neu) behandelt wird.

Herr Droll stellt Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung her. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohner*innenfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohner*innenfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt sich kein anwesendes Mitglied für befangen. Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt ebenfalls nicht vor.

5. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Entfällt.

6. Informationen über den Stand der Hochbaumaßnahmen mit besonderer Bedeutung, sofern sie Schule und Sport betreffen

Herr Lindemann, Amtsleitung des Amtes für Immobilienmanagement, informiert über die Erweiterung der OGS an der Heideschule, an der zur Zeit die Ausführungsphase laufe.

Weiterhin gibt er einen Sachstand zur Erweiterung der OGS an der Lenningskampschule.

Darüber hinaus informiert er über die geplanten baulichen Investitionen im Haushaltsjahr 2020.

Die zugehörige Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

7. Erweiterung der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule – Vorstellung einer ersten Vorentwurfsplanung

Herr Lindemann, Amtsleitung des Amtes für Immobilienmanagement stellt die zuvor allen Ausschussmitgliedern ausgeteilte Vorentwurfsplanung für die Theodor-Fleitmann-Gesamtschule vor. Dazu habe es bereits Vorgespräche mit der Schule gegeben, welche im Januar 2020 abgeschlossen wurden.

Die Vorentwurfsplanung sehe den Abriss der kleinen Turnhalle sowie des Mittelteils der Schule und anschließend einen zweigeschossigen Neubau vor. Die Kostenschätzung auf Grundlage des Baukostenindex belaufe sich auf 19,7 Millionen Euro, um dem Raumbedarf der Schule gerecht zu werden. Für eine Sanierung des Gebäudeteils der ehemaligen Hauptschule seien zusätzlich 5,5 Millionen Euro zu veranschlagen. In dieser Summe seien die Kosten für Bauwerk, technische Einrichtungen und Bau-nebenkosten enthalten. Für eine Sanierung des Gebäudeteils der Realschule am Bohlgarten seien zusätzlich 7,15 Millionen Euro zu veranschlagen. Während einer Neubau- und Sanierungsphase müsse zudem sichergestellt werden, dass ausreichend Räume für alle Schulklassen zur Verfügung stehen. Dazu könne über einen Ersatzstandort in Form von Pavillons auf dem Tennen-Kleinspielfeld nachgedacht werden. Die Kosten hierfür liegen bei 4,2 Millionen Euro.

Für eine komplette Sanierung aller Gebäudeteile und einen Neubau ergeben sich somit Kosten in Höhe von 36,55 Millionen Euro.

Im Anschluss bedankt sich Herr Gey von der SPD-Fraktion für die Vorstellung und fragt nach, ob unter Berücksichtigung der veranschlagten Kosten ein Abriss und kompletter Neubau der Schule nicht geeigneter wäre. Herr Vöcks, Technischer Dezernent, informiert, dass diese Frage nur anhand einer Alternativenprüfung beantwortet werden könne.

Herr Kordt von der CDU-Fraktion schließt die Bitte an die Verwaltung an, sowohl die Variante einer Sanierung mit Teilabriss/-neubau als auch eines kompletten Neubaus, alternativ an einem anderen Standort, zu prüfen.

Anschließend stellt Frau Meise von der SPD-Fraktion die Frage, ob die veranschlagte Summe überhaupt auskömmlich sei und mit welcher Bauzeit zu rechnen sei. Dazu informiert Herr Lindemann, dass man keine Kostengarantie aufgrund unvorhergesehener Probleme geben könne. Hinsichtlich der Bauzeit sei mit ca. vier Jahren zu rechnen.

Herr Rosener von der WfS-Fraktion spricht sich anschließend für einen kompletten Neubau aus. Zudem fragt er nach, ob es dafür Zuschüsse geben würde. Herr Lindemann erklärt darauf, dass man eine Beantragung von Zuschüssen noch nicht geprüft habe.

Frau Goeke als fraktionsloses Ratsmitglied führt anschließend aus, dass anstatt einer Fünfüzigkeit beider Gesamtschulen auch eine Vierzügigkeit an der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule und einer Sechszügigkeit an der Gesamtschule Gänsewinkel möglich wäre. Dadurch würde eine Erweiterung der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule mit hohen Kosten vermieden. In diesem Fall dürfe man die nachfolgende Beschlussvorlage zur Schulentwicklung in dieser Sitzung nicht beschließen und müsse sie vorsorglich von der Tagesordnung nehmen.

8. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte **Vorlage: IX/1175/3**

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit TOP 8.1 gemeinsam beraten.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung 2018/2019 – 2023/2024 wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Zügigkeit der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule und der Gesamtschule Gänsewinkel auf jeweils 5 Züge zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen baulichen Voraussetzungen für beide Schulstandorte zu schaffen.

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

8.1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte **-Ergänzungsvorlage** **Vorlage: IX/1175/4**

Nach eingehender Diskussion über die von Frau Goeke im vorherigen Tagesordnungspunkt aufgeworfene Frage der Zügigkeit der beiden Schwerter Gesamtschulen merkt Herr Kranhold, Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes, anschließend an, dass man für das Anmeldeverfahren der beiden Schulen Anfang des zweiten Schulhalbjahres 2021 Planungssicherheit bezüglich der Zügigkeit der beiden Gesamtschule benötige.

Herr Heinz-Fischer von der Fraktion Die Grünen plädiert im Anschluss dafür, den Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen. Wenn man einen solchen Beschluss fasse, sei dieser nicht auf Ewigkeit „in Stein gemeißelt“.

Frau Goeke als fraktionsloses Ratsmitglied erklärt zu ihrer aufgeworfenen Frage, dass man die Summen für eine Sanierung und einen Neubau erst einmal in die Fraktionen tragen müsse und die Vorlage zur Schulentwicklungsplanung auf die nächste Sitzung verschieben sollte.

Im Anschluss plädiert Herr Rosener von der WfS-Fraktion nochmal für eine Fünfüzigkeit beider Gesamtschulen.

Anknüpfend an die Diskussion um die Zügigkeit schlägt der Ausschussvorsitzende Herr Droll von der SPD-Fraktion vor, die Vertreterin der Bezirksregierung Frau Büse-Dallmann zu dieser Problematik zu hören. Daraufhin führt Frau Büse-Dallmann aus, dass sie für eine schnelle Festlegung der Zügigkeit plädiere. Man müsse berücksichtigen, dass ein Beschluss in der nächsten Sitzung des Ausschusses Mitte/Ende November 2020 schon sehr spät wäre. Man müsse bedenken, dass sich Eltern schon weit vor Beginn des Anmeldeverfahrens an den weiterführenden Schulen Gedanken über die richtige Schulwahl für ihre Kinder machen. Eine dann noch nicht festgelegte Zügigkeit könne die Eltern dann in ihrer Entscheidung beeinflussen. Zum baulichen Zustand der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule erklärt sie, dass diese aus ihrer Sicht dringend eine bauliche Ertüchtigung benötige.

Frau Kayser von der Fraktion Die Linke wirbt im Anschluss nochmal für eine Fünfügigkeit beider Gesamtschulen. Herr Gey von der SPD-Fraktion erklärt, dass auch die SPD-Fraktion eine Fünfügigkeit befürworte.

Herr Schindel von der CDU-Fraktion merkt an, dass bisher noch kein Beschluss gefasst sei. Auch die CDU-Fraktion habe sich darauf verständigt der Vorlage zuzustimmen. Langfristig sehe er jedoch ein finanzielles Problem der Stadt.

Anschließend schließt der Ausschussvorsitzende Herr Droll die Rednerliste und lässt abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung 2018/2019 – 2023/2024 wird der Beschluss gefasst, die Zügigkeit an der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule und der Gesamtschule Gänsewinkel ab dem Schuljahr 2021/2022 auf jeweils 5 Züge zu erhöhen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Zügigkeitserhöhung gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Arnberg zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen baulichen Voraussetzungen für beide Schulstandorte zu schaffen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1

- 9. Einberufung eines runden Tisches „Schulentwicklung“
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 03.03.2020 (Eingang: 03.03.2020) -
Vorlage: IX/1178**

Herr Heinz-Fischer von der Fraktion Die Grünen erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion.

Frau Kayser von der Fraktion Die Linke merkt dazu an, dass man sich aktuell in einer COVID-19-Pandemie befinde. Aus ihrer Sicht solle der neue Rat darüber entscheiden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen runden Tisch “Schulentwicklung“ einzuberufen. Dabei sollen Verwaltung, Vertreter*innen der Politik, Vertreter*innen der Schulen (mindestens der weiterführenden Schulen) sowie Vertreter*innen der Elternschaft den vorliegenden Schulentwicklungsplan (SEP) diskutieren, für die offenen Fragen des SEPs Lösungsprioritäten erarbeiten und als Empfehlung dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Rat zur Verfügung stellen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

- 10. Sofortprogramm digitale Endgeräte
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 18.05.2020 (Eingang: 19.05.2020)
Vorlage: IX/1214**
-

Herr Rotthowe von der antragstellenden Fraktion Die Grünen erläutert den Fraktionsantrag eingehend.

Herr Rosener von der WfS-Fraktion fragt anschließend nach, warum man für die Umsetzung überhaupt erst einen Antrag einer Fraktion brauche.

Dazu erläutert Herr Kranhold, Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes, dass er diesen Antrag begrüße. Es laufe dazu bereits eine Abfrage in den Schwerter Schulen.

Herr Gey von der SPD-Fraktion erklärt, dass er diesen Antrag unterstütze und fragt nach, ob mit der Anschaffung digitaler Endgeräte noch Folgekosten verbunden seien. Dies wird von Herrn Kranhold bejaht. Eine Höhe der Folgekosten sei aber noch nicht absehbar.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, wenn möglich bis zum Schulbeginn nach den Sommerferien, Mittel aus dem Sofortprogramm von Bund und Ländern zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten zu beantragen und die erforderlichen digitale Endgeräte für die Schwerter Schulen zu beschaffen.

Aufgrund des kurzen Zeitfensters soll die Verwaltung möglicherweise nötige Vorarbeiten, die zur Antragstellung absehbar erforderlich sein werden, sofort beginnen, um keine Verzögerung zu riskieren. Dies betrifft insbesondere eine Bedarfsabfrage bei den Schulen, ggf. die Einholung von Medienentwicklungsplänen sowie die Klärung der Frage, welche Geräte beschafft werden sollen und wie die Ausgabe geregelt werden soll.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 11. Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) zum 01.08.2020
Vorlage: IX/1217**
-

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch Änderung der Tagesordnung zu Anfang als neuer TOP 7 beraten.

Herr Pap, Amtsleitung des Jugendamtes, erläutert, dass man die Satzung vollständig überarbeitet habe. Dies sei auch aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig geworden.

Beitragspflichtige mit einem Einkommen unter 30.000€ jährlich seien von der Beitragspflicht befreit worden. Die alten und neuen Beitragstabellen seien zudem nicht mehr vergleichbar.

Neu in der Satzung sei auch, dass ein Aussetzen der Beiträge seitens der Verwaltung ermöglicht werde. Dies sei aufgrund der COVID-19 Pandemie für die Monate April und Mai 2020 der Fall.

Frau Kayser von der Fraktion Die Linke fragt im Anschluss daran nach, warum man die Obergrenze für eine Beitragsfreiheit nicht auf 45.000€ gesetzt habe. Daraufhin erklärt Herr Pap, dass dadurch die Beiträge der darüber liegenden Einkommensstufen stärker steigen würden.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Die Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung einschließlich der Beitragstabellen mit Wirkung zum 01.08.2020 erlassen.
2. Spätestens zum 01.08.2022 werden sowohl der Satzungstext als auch die durch die o. g. Satzung festgesetzten Elternbeiträge überprüft und, falls erforderlich, angepasst.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 12. Schwimmfähigkeit der Schwerter Schülerinnen und Schüler
- gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und Ratsfrau Renate Goeke, FDP vom
17.02.20 (Eingang: 19.02.20)
Vorlage: IX/1162**

Herr Kranhold, Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes, erklärt, dass man die Schwerter Grundschulen abgefragt habe und auf dessen Grundlage einen Bericht zur Schwimmfähigkeit der Schwerter Schüler*innen gefertigt habe.

Dieser werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ohne Beschluss erledigt

- 13. Umsetzung der Wiederaufnahme von Schulunterricht in Schwerte - Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 18.05.2020**

Die Anfrage der Fraktion Die Grünen wird nach erfolgter Änderung der Tagesordnung als neuer TOP 13 beraten.

Herr Kranhold, Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes und Frau Reetz, stellvertretende Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes informieren zu den gestellten Fragen der Fraktion Die Grünen zur Umsetzung der Wiederaufnahme des Schulunterrichts in Schwerte wie folgt:

a) **Hygieneregeln**

Wie ist der Stand der Ausstattung aller Klassenräume aller Schulformen in Schwerte mit Handwaschbecken, Warmwasser und Seife?

Alle Grundschulklassen sind mit Waschbecken ausgestattet. Zudem sind alle Klassen der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule und der Realschule am Bohlgarten mit Waschbecken ausgestattet. An der Gesamtschule Gänsewinkel sind lediglich drei Räume ohne Waschbecken vorhanden. Diese werden derzeit allerdings nicht genutzt. Am Ruhrtalgymnasium sind ein Computerraum und ein Computer-raum ohne Waschbecken. Hier erfolgt bis zu den Ferien ebenfalls keine Nutzung. Am Friedrich-Bährens-Gymnasium gibt es im Hauptgebäude, im Altbauteil insgesamt 12 Klassenräume ohne Waschbecken. Eine Nachrüstung ist leitungs- bzw. gebäudetechnisch nur teilweise möglich. In den Räumen, in denen es möglich ist, wird in den Ferien nachgerüstet. Alle Handwaschbecken haben nur Kaltwasser. Dies ist nach den vorgegebenen Hygieneplänen und Maßgaben des Ministeriums und des Gesundheitsamtes völlig ausreichend. Alle sind ausgestattet mit Seife und Handtuchspendern.

Wie ist der Stand der Ausstattung aller Klassenräume aller Schulformen in Schwerte mit Desinfektionsmitteln?

In den Klassenräumen, die über kein Waschbecken verfügen, aber genutzt werden, ist Handdesinfektion gegeben. Ansonsten nur auf Wunsch der Schule. Seitens des Schulträgers wurde empfohlen, am Einlass Handdesinfektion auszugeben und ansonsten nur auf Hände waschen zu setzen. Die Empfehlung des Ministeriums rät von häufiger Handdesinfektion, insbesondere vorhalten der Mittel in Klassenräumen, dringend ab.

Wenn Unterricht zeitversetzt in kleinen Gruppen stattfinden soll, wie ist die Reinigung der Klassenräume (Boden, Stühle, Tische usw.) vor dem jeweiligen Wechsel der Gruppen organisiert?

Es gibt i. d. R. keine Gruppenwechsel. Sollte dies bei zunehmender SuS-Zahl erforderlich sein, werden die Handkontaktflächen zwischengereinigt. Nach jedem Schultag wird umfassend gereinigt und die Fläche desinfiziert.

Von der Schuldezernentin einer Nachbarstadt war zu vernehmen, dass nur 50% der Schulräume zur Nutzung zur Verfügung stehen, weil das Reinigungspersonal und die Reinigungsintervalle nicht beliebig auszuweiten sind und deshalb bei doppelter Reinigungsintensität wegen des Unterrichts in Gruppen im Endeffekt nur die Hälfte des sonst üblichen Reinigungspotentials zur Verfügung steht.

Wie stellt sich diese Situation in Schwerte dar?

Durch die Vorgaben ist bisher klar geregelt, wieviel Jahrgänge an einer Schule beschult werden; Probleme mit der Reinigung bzw. der Erhöhung der Reinigungsintervalle gibt es derzeit noch nicht. Sollten wieder alle SuS tägl. beschult werden und Klassenzimmer im tgl. Wechsel von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, dann würde sich das Problem vermutlich auch in Schwerte stellen.

Gibt es aus Sicht der Verwaltung eine Obergrenze der Zahl an Schülerinnen und Schülern, die unter den jetzigen organisatorischen Vorkehrungen und Hygieneregeln gleichzeitig in den jeweiligen Schulgebäuden unterrichtet werden können?

Nein, zurzeit nicht. Bei Änderung der Vorgaben durch das Ministerium erfolgen neue Absprachen mit den Schulen.

Ist beabsichtigt, die erhöhten Anforderungen an Hygiene (Reinigungsintervalle, Installation von Seifenspendern etc.) auch über die Dauer der Corona-Epidemie hinaus beizubehalten?

Alles was installiert ist, bleibt auch und wird auch regelmäßig befüllt, was allerdings auch vor Corona schon so war. Die Beibehaltung der derzeitigen Reinigungsintervalle muss auch im Hinblick auf die damit verbundenen Mehrkosten von 65 geprüft werden.

Gibt es spezielle Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, damit sie ohne Ansteckungsgefahr an Prüfungen teilnehmen können?

Die Vorgaben des Ministeriums wurden von allen weiterführenden Schulen umgesetzt, soweit überhaupt erforderlich.

Wurden oder werden Maßnahmen getroffen, um den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen?

Alle betroffenen Eltern/SuS wurden auf die Maskenpflicht im ÖPNV gesondert hingewiesen. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, ÖPNV nur zu nutzen, wenn unbedingt erforderlich.

Wie stellt sich die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf unter den aktuellen Epidemieregelungen dar?

*Die Stadt Schwerte hat keine Förderschule mehr, der Schulbetrieb an Förderschulen wird jetzt erst wieder aufgenommen. SuS im GL erhalten den gleichen Präsenzunterricht wie alle anderen SuS. Integrationshelfer*innen haben ihre Arbeit entsprechend wieder aufgenommen. Rückmeldung der Schulen zu Problemlagen liegen nicht vor.*

Wird die Verwaltung insbesondere prüfen, in welchen Fällen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf auch im häuslichen Umfeld von ihren Integrationshelfern unterstützt werden können? Das ist u.a. bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ denkbar sowie bei starker Lernbehinderung.

Nein, nicht Aufgabe der Schulverwaltung.

b) Digitalisierung und Home-Schooling

Bei vermehrter Nutzung von Lernen und Unterricht mit digitalen Medien bzw. in digitalen Formen stellt sich die Frage nach der Ausstattung der Schulen mit entsprechender Hard- und Software.

Wie stellt sich diese Situation in Schwerte in den jeweiligen Schulformen dar?

Die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien ist im Medienentwicklungsplan dargestellt. Des Weiteren sind 2019 an 8 Schulen mobile Lösungen, wie z.B. Notebooks und iPads angeschafft worden, die 3 übrigen Schulen werden in 2020 versorgt, entsprechende Abstimmungsgespräche sind fast vollständig geführt worden. – Diese Geräte sind allerdings nur für den Unterricht in der Schule zu nutzen.

Werden entsprechende Lernplattformen oder -portale genutzt und wenn ja, welche?

Im Grundschulbereich wird „Anton Plus“ als Lernsoftware genutzt, im weiterführenden Bereich sind vor allem „IServ“ & „Office 360“ im Einsatz.

Wenn nicht, was wird an zu schaffenden Rahmenbedingungen für die Schulen geplant?

Trifft nicht zu.

Wird in geeigneter Form eine Koordinierung der verschiedenen Schulen über die Erfahrungen mit digital unterstütztem Lernen – z.B. über einen Austausch in der Runde der Schulleitungen – praktiziert?

Für die Koordinierung und auch als Unterstützung der Medienbeauftragten in den Schulen ist Herr Arslan im Einsatz. Entsprechende Anliegen der Schulen werden im Vorfeld mit ihm abgestimmt und geklärt. Für Grundsatzentscheidungen wie z.B. eine pädagogische Plattform oder auch bei gemeinsamen Problemstellungen die mehrere Schulen betreffen, gibt es je nach Bedarf einen gemeinsamen Austausch mit den Medienbeauftragten der Schulen (Lehrkräfte), dies ist aktuell nur in digitaler Form (Videokonferenz) möglich.

Bei technischen Problemen ist ein externer 2nd-Level-Support (Profit2Rent) im Einsatz.

Wie weit ist der Anschluss der Schulen in Schwerte an das Glasfasernetz fortgeschritten?

Ist z.B. die Zeit der Schulschließungen genutzt worden, wenn nein, warum nicht?

Seitens der Vergabestelle des Rechtsamtes wird eine europaweite Ausschreibung durchgeführt; der Submissionstermin hat im Mai 2020 stattgefunden, derzeit werden die Angebote geprüft.

Wie ist der Stand der Ausstattung mit Endgeräten bei Schülerinnen und Schülern?

Wie viele Schülerinnen und Schüler, gerade aus einkommensschwachen Familien, verfügen über kein geeignetes Endgerät, um an Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können?

Wie reagieren Schulen und Schulverwaltung darauf?

Die „Qualität“ der privaten Ausstattung ist von Schule zur Schule unterschiedlich, vor allem im weiterführenden Bereich ist mindestens ein Handy als digitales Endgerät vorhanden. Des Weiteren gibt es die Problematik „Internetanschluss“ hier wurde im Grundschulbereich bewusst die „Plus“ Version der Lernapp „Anton“ angeschafft, um diese dann auch „offline“ also ohne einen Internetanschluss nutzen zu können.

14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

Es liegen keine Berichte gem. § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

15. Informationen und Anfragen

Informationen:

Neue stellvertretende Schulleitung an der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule

Herr Kranhold, Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes, informiert über eine Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg, dass die ausgeschriebene Stelle der stellvertretenden Schulleitung an der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule zum 07.04.2020 mit dem anwesenden Herrn Hendrik Willmes besetzt worden sei.

Anfragen

Sachstandsanfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.2020 über die Ausstattung mit energiesparenden Leuchtmitteln in den Schwerter Schulen

Herr Lindemann, Amtsleitung des Amtes für Immobilienmanagement führt hierzu aus, dass in den Jahren 1988 bis 1992 alle Beleuchtungsanlagen in den Schwerter Immobilien überprüft worden seien. In diesem Zusammenhang seien viele Leuchtmittel ausgetauscht worden. Der Trend sei bereits da von konventionellen Vorschaltgeräten und analogen elektronischen Vorschaltgeräten auf digitale elektronische Vorschaltgeräte (Energiesparlampen) über gegangen.

Bei LEDs vertrete man jedoch seitens des Amtes für Immobilienmanagement eine differenzierte Auffassung bezüglich Nachhaltigkeit und Werthaltigkeit. LEDs seien in dieser Hinsicht wartungsanfälliger.

Sobald an einem Gebäude die Beleuchtung angepasst werden müsse, werde auch darüber nachgedacht, ob die Installation von LEDs dort geeignet sei. Dies mache jedoch nicht bei jedem Austausch Sinn.

Zuletzt seien LED-Leuchten in der KiTa Ergste (Im Winkel), der KiTa Ergste in der Kirchstraße, der KiTa Villigst I, der KiTa Holzen-Rosen, der Sporthalle des Friedrich-Bährens-Gymnasiums, der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule sowie in der Lenningskampfschule verbaut worden. Geplant sei zudem in 2020 der Einbau von LEDs in der OGS an der Heideschule, an der OGS der Lenningskampfschule und in der Aula und den Musikräumen des Ruhrtalgymnasiums.

Aus Energiespargründen sei auch die Installation von Präsenzmeldern oder Bewegungsmeldern sinnvoll. Dies habe starken Einfluss auf den Energieverbrauch der Beleuchtung.

Hinsichtlich der Kostenersparnis gehe man davon aus, dass sich der Verbrauch von LEDs gegenüber digitalen elektronischen Vorschaltgeräten um 30% geringer darstellt.

gez. Droll
Vorsitzender

gez. Reichelt
Schriftführerin

